

## Dr. Kantak: Gesetzliche Vorgaben für die PKV ändern - SDK von Beitragssteigerungen weniger betroffen - Gute Perspektiven für die Vollversicherung



Gebäude SDK-Hauptverwaltung in Fellbach

© Süddeutsche Krankenversicherung a.G.

**„Statt ständig die Systemfrage zu stellen, sollten die gesetzlichen Vorgaben für die Private Krankenversicherung an die politisch gewollte Niedrigzinsphase angepasst werden“, fordert Dr. Ralf Kantak, Vorsitzender des Vorstands der Süddeutsche Krankenversicherung a.G. „Die PKV kann ihre Beiträge nur in zeitlichen Abständen anpassen. Voraussetzung ist das Überschreiten bestimmter Schwellenwerte.**

Dies führt zwangsläufig zu teilweise erheblichen Sprüngen, wie sie derzeit in der Öffentlichkeit diskutiert und kritisiert werden.“ Während in der GKV der Beitrag jährlich automatisch steigt, kann die PKV bedingt durch die Gesetzeslage die Beiträge nur in größeren zeitlichen Abständen an die medizinische Entwicklung anpassen. So muss die allgemeine Teuerung der Medizin nachträglich, sozusagen „auf einen Schlag“, in Rechnung gestellt werden. Denn ein bedeutender Faktor für Beitragserhöhungen sind, sowohl in der PKV als auch in der GKV, jährlich steigende Behandlungskosten in Deutschland sowie der medizinische Fortschritt, der immer bessere, aber oft auch teurere neue Verfahren bringt. Die Politik könne jederzeit für Abhilfe sorgen, indem sie die gesetzlichen Vorgaben für die PKV ändere und Beitragsanpassungen nicht nur bei Ansprungen der auslösenden Faktoren ermögliche. Denkbar sei auch, die Mechanismen für das Befüllen der RfB-Quote zu ändern. Ohne die Auswirkungen der Niedrigzinsen wäre die PKV-Beitragsentwicklung weiter unauffällig. Schon seit vielen Jahren liege der Ausgabenanstieg unter dem der GKV. „Die Unterstützung der Politik ist hier gefragt“, unterstreicht der Vorstandsvorsitzende. Die PKV habe sich die Niedrigzinsphase weder gewünscht noch ausgesucht. Aber sie sei in der Lage, damit umzugehen, ohne dass die Qualität der medizinischen Versorgung darunter leide. „In der Diskussion wird auch immer wieder vergessen, dass ein großer Teil der Beitragserhöhung in die Alterungsrückstellungen fließt und damit nicht

„verloren“ geht“, so betont Kantak. „Denn so zahlen die Versicherten für ihre eigene Zukunft ein: Das Geld wird nicht sofort ausgegeben wie in der GKV, sondern kommt den Privatversicherten später wieder zugute. Die SDK hat beispielsweise im vergangenen Jahr 46,9 Prozent ihrer Beiträge für die Zukunft ihrer Kunden zurückgelegt.“

Die Kunden der SDK sind von den diesjährigen Kostensteigerungen deutlich weniger betroffen als der Durchschnitt. Die Anpassungen seien wieder ausgesprochen moderat ausgefallen, so der Vorstandsvorsitzende. „Die Beitragsanpassung der SDK für 2016 macht für den Gesamtbestand gerade einmal 0,6 Prozent aus“, so Kantak. Er erwartet für sein Unternehmen auch für 2017 nur einen geringfügigen Anstieg der Beiträge. Die SDK zeichne sich seit Jahren als sehr beitragsstabiles Unternehmen aus. Der Vorstandschef hebt die solide Annahmepolitik der SDK hervor, die keine Billigtarife kenne. Als besonderes Qualitätsmerkmal wertet er, dass keine Paralleltarife existieren, die einen Wechseldruck und damit unerwünschte Bestandsbewegungen und Risikoveränderungen auslösen könnten.

Auch für die Zukunft sieht Kantak die SDK gut aufgestellt und am Markt positioniert: „Besonders in unserer Vollversicherung sehen wir gute Perspektiven, da dieser leistungsstarke Versicherungsschutz für Kunden im Vergleich zur GKV immer die bessere Lösung darstellt“. PKV-Versicherte hätten im Krankheitsfall stets den besseren Schutz, darüber hinaus seien die Leistungen lebenslang garantiert. Privatversicherte bildeten finanzielle Vorsorge für die Kosten im Alter, wohingegen die Vorsorge in der Gesetzlichen Krankenversicherung bei Null liege.

Die RfB-Quote steht für „Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen“ und drückt aus, in welchem Umfang (bezogen auf die Beitragseinnahmen) ein Unternehmen zusätzliche Mittel für Beitragsentlastungen – über die Alterungsrückstellungen, den gesetzlichen Zuschlag und § 150 VAG hinaus – oder für Barausschüttungen in der Zukunft zur Verfügung stehen.

#### **Pressekontakt:**

Karin Ebinger

E-Mail: [Karin.Ebinger@sdk.de](mailto:Karin.Ebinger@sdk.de)

#### **Unternehmen**

SDK - Unternehmensgruppe

Raiffeisenplatz 5

70709 Fellbach

Internet: [www.sdk.de](http://www.sdk.de)

#### **Über SDK - Unternehmensgruppe**

Die SDK mit Sitz in Fellbach ist in Süddeutschland der Krankenversicherungsspezialist der Volksbanken Raiffeisenbanken. Hier zählt die SDK mit 760 Millionen Euro Beitragseinnahmen zu den größten privaten Krankenversicherern. Über 650.000 Versicherte bauen beim Thema Gesundheitsvorsorge auf die SDK. Für kompetente Beratung und Hilfe sorgen rund 800

Beschäftigte im Innen- und Außendienst. Renommierte Wirtschaftsmagazine und führende Rating-Unternehmen zählen die SDK zu den besten Unternehmen der Branche.